

Verkehrssicherungspflichten der Kommune als Straßenverkehrsbehörde und/oder Straßenbaulastträger

Die Verkehrssicherungspflicht beinhaltet die Amtspflicht der zuständigen Behörden, die Straßen in einem dem in der Widmung festgelegten Bestimmungszweck ordnungsgemäßen und sicheren Zustand zu unterhalten und dabei vorausschauend und begleitend alle Maßnahmen und Anordnungen zu treffen, um die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs zu gewährleisten. Auch wenn hier die Straßenbaubehörden und die Straßenverkehrsbehörden auf unterschiedliche Rechtsgrundlagen zurückgreifen und die jeweilige Aufgabenstellung differenzierte Vorgehensweisen erfordert, erleichtert eine koordinierte und abgestimmte Zusammenarbeit die Durchführung und den Vollzug geeigneter Maßnahmen wesentlich.

Das Seminar behandelt die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten der Straßenbaubehörden / Straßenbaulastträger in straßenrechtlicher Hinsicht, sowie die besonderen Verkehrsregelungspflichten der Straßenverkehrsbehörden und zeigt hierbei Gemeinsamkeiten und Koordinationsmöglichkeiten bei der Bewältigung dieser wesentlichen Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs auf.

Inhalte des Seminars:

- Aktuelle rechtliche Grundlagen und Befugnisse der Straßenverkehrsbehörden
- Aufgaben, Umfang und Organisation verantwortlicher Bereiche
- Räum- und Streupflicht
- Rolle des Bauhofes als ausführende und verantwortliche Stelle
- Übertragung der Verkehrssicherungspflicht auf Dritte
- Besprechung konkreter Fälle und Beispiele



Ihr Dozent: Andreas Ramisch – Rechtsamt der Großen Kreisstadt Forchheim (Oberfranken)

Zielgruppe: Mitarbeitende des Straßenwesens, in Bau- und Betriebshöfen, Ordnungsämtern sowie weitere Interessierte

Das Web-Seminar findet statt am:

21. August 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr Seminarnummer: 210824/WebVKSii/AR
die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 180,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail.

Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>



Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

